



Das Praxissemester

Informationen über die Ableistung des Praxissemesters im Fachbereich Wirtschaft

Herausgeber:

Jade Hochschule

Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Praxisamt

Friedrich-Paffrath-Straße 101

26389 Wilhelmshaven

Redaktion: Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Peter Koppermann

Stand: Februar 2017, 17. überarbeitete Auflage

Inhaltsverzeichnis

1. Ansprechpartner für das Praxissemester.....	3
2. Bedeutung des Praxissemesters für das weiteres Studium	4
3. Zum Ablauf des Praxissemesters.....	
3.1 Organisatorischer Ablaufplan.....	5
3.2 Terminlicher Ablaufplan.....	6
3.3 Information.....	7
3.4 Unternehmenssuche.....	7
3.5 Vorbereitende Lehrveranstaltung.....	7
3.6 Zulassung.....	8
3.7 Vertrag.....	8
3.8 Vergütung.....	8
3.9 Urlaub.....	8
3.10 Betreuung.....	8
3.11 Bericht.....	8
3.12 Nachbereitende Lehrveranstaltung.....	9
3.13 Anerkennung.....	9
3.14 Weiteres.....	9

1. Ansprechpartner für das Praxissemester

Für Informationen und Beratung zur Durchführung des Praxissemesters stehen Ihnen an der Jade Hochschule, Studienort Wilhelmshaven, folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Studiengang Wirtschaft

Prof. Dr. Rudolf Heno

Beauftragter für das Praxissemester

Raum S 417

Tel.: (04421) 985-2559

rudolf.heno@jade-hs.de

Studiengang Tourismuswirtschaft

Prof. Dr. Torsten Kirstges

Beauftragter für das Praxissemester

Raum S 116

Tel.: (04421) 985-2332

torsten.kirstges@jade-hs.de

Praxisamt

Peter Koppermann, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)

Raum L 135

Tel.: (04421) 985-2306

peter.koppermann@jade-hs.de

Sprechzeiten: Di . – Do. 10.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

International Office

Andrea Menn M.A.

Raum S 27-29

Tel.: (04421) 985-2386

menn@jade-hs.de

Sprechzeiten: Mo. - Do. 9.45 – 14.15 Uhr, Fr. 9.45 – 12.15 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Studentenwerk Oldenburg

Linda Petersen

Raum S 78

Tel.:(04421) 85298

buero.whv@sw-ol.de

Sprechzeiten: Mo. – Do. 9.00 – 12.30 Uhr

2. Bedeutung des Praxissemesters für das weiteres Studium

Das Praxissemester dient gleichermaßen dazu, Sie an die praktische Mitarbeit in einem Betrieb heranzuführen sowie Ihnen den späteren Berufseinstieg zu erleichtern.

Erworbenes Wissen aus dem Studium können Sie anwenden und vertiefen, lernen somit die Probleme bei der Umsetzung von Theorie und Praxis kennen. Zudem eignen Sie sich Wissen aus Aufgabengebieten und Tätigkeitsfeldern an, die Sie künftig im Berufsleben erwarten werden. Die persönliche Eignung für die im Studium anstehende Vertiefung der Schwerpunkte können Sie überprüfen. Eine eventuelle Umorientierung wäre danach noch möglich.

Wesentlich sind die Kontakte, die Sie während der Zeit des Praxissemesters knüpfen können. Sie lernen ein Unternehmen kennen, das Unternehmen lernt Sie kennen, vielleicht als künftige/en Mitarbeiterin/Mitarbeiter.

Neben den fachlichen Erfahrungen erleben Sie das soziale Miteinander hautnah und erwerben Organisationswissen. Kompetenzen, die Ihnen die Hochschule nur schwer vermitteln kann und die die Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses fördern.

Natürlich werden aus dem Praxissemester auch neue Themen in die Hochschulausbildung eingebracht.

Das Praxissemester kann im europäischen sowie im außereuropäischen Ausland abgeleistet werden. Neben der sprachlichen und der fachlichen Weiterbildung, wird der Auslandsaufenthalt eine wichtige persönliche Erfahrung sein.

Vielfach kann ein Praxissemester im Ausland durch Stipendien finanziert werden. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig im International Office der Hochschule.

Bei der Ableistung eines Praxissemesters im Ausland sollten die Inhalte identisch mit denen im Inland sein. Eine Betreuung durch eine Hochschullehrerin/einen Hochschullehrer findet vorwiegend durch die Korrespondenz über E-Mail statt.

Praxiszeiten im Ausland werden sicherlich bei Ihren künftigen Bewerbungen als Pluspunkt gewertet.

3. Zum Ablauf des Praxissemesters

3.1 Organisatorischer Ablaufplan

Nachfolgender „Ablaufplan“ gibt Auskunft über die einzelnen Stationen des Praxissemesters. Der praktische Teil wird für das 4. Semester empfohlen. Ausgehend von dieser Empfehlung bauen die jeweiligen Punkte auf.

WAS - IN WELCHEM SEMESTER	
<u>Information</u> <ul style="list-style-type: none">• Informationsmaterial• Beratung• Informationsveranstaltung	2./3. Semester
<u>Vorbereitende Lehrveranstaltung (1. Phase)</u>	
<u>Praxisplatzsuche</u> <ul style="list-style-type: none">• selbstständige Suche• Hilfestellung durch die Hochschule (Praxisamt)• Achtung! Die Ausbildungsinhalte entsprechen der Prüfungsordnung des Fachbereiches?	3. Semester
<u>Anmeldung/Vertrag</u> <ul style="list-style-type: none">• Anmeldung zum Praxissemester im Praxisamt• Vorlage des Originalvertrages im Praxisamt	
<u>Zulassung</u> <ul style="list-style-type: none">• 60 Leistungspunkte und vorbereitende Lehrveranstaltung	
<u>Praktischer Teil (2. Phase)</u> <ul style="list-style-type: none">• Dauer 20 Wochen (netto = ohne Urlaubs-/Fehltag)• Anfertigung des Praxisberichtes• Arbeitsbescheinigung der Praxisstelle	4. Semester
<u>Nachbereitende Lehrveranstaltung (3. Phase)</u> <ul style="list-style-type: none">• Referat	5. Semester
<u>Anerkennung durch Vorlage</u> <ul style="list-style-type: none">• des Praxisberichtes• der Arbeitsbescheinigung• Bestätigung der Leistungen in den zugehörigen Lehrveranstaltungen (Vor-/Nachbereitung)	6. Semester

3.2 Terminlicher Ablaufplan

WAS - ZU WELCHEM ZEITPUNKT	
Vor Beginn des praktischen Teils -	
➤ Teilnahme an den vorbereitenden Lehrveranstaltungen <i>(Prüfungsanmeldung)</i>	im vorangehenden Semester <i>(oder früher)</i>
➤ Abgabe der Anmeldung und des Vertrages im Praxisamt. Liegen die prüfungsrechtlichen Voraussetzungen vor, erfolgt die Zulassung und die Zustimmung der Hochschule	spätestens 2 Wochen vor Beginn des Praxissemesters
Ableistung des praktischen Teils	
Nach Beendigung des praktischen Teils:	
➤ Abgabe des Praxisberichtes und der Arbeitsbescheinigung im Praxisamt	Wirtschaft 2 Wochen Tourismuswirtschaft 4 Wochen nach Abschluss des Praxissemesters
➤ Teilnahme an den nachbereitenden Lehrveranstaltungen <i>(Prüfungsanmeldung)</i>	im folgenden Semester
➤ Bekanntgabe des erfolgreichen Abschlusses in der Notenleistungskartei	nach Teilnahme an der nachbereitenden Lehrveranstaltung

3.3 Information

Vor, während, aber auch nach dem Praxissemester gibt es einiges, was Sie beachten sollten. So die zeitliche Einordnung, die Zulassung, die vor- und nachbereitenden Veranstaltungen und, nicht zu vergessen, die Anerkennung des Praxissemesters. Zu erwähnen wäre noch der Mustervertrag, auf den im Folgenden noch eingegangen wird. Den Leitfaden für das Praxissemester und den Mustervertrag finden Sie im Internet auf der Hochschulseite. Gibt es Fragen oder Probleme zum Praxissemester, wird man Ihnen im Praxisamt gern behilflich sein.

3.4 Unternehmensuche

Ein sehr wichtiger Gesichtspunkt beim Praxissemester ist die Auswahl der Ausbildungsstelle. Im Vorfeld sollten Überlegungen angestellt werden, welche Lerninteressen bestehen und welches Spektrum der Praxisstelle abdeckt. Je detaillierter Sie diese Interessen in der Bewerbung darstellen, umso einfacher wird die Suche nach einer Praxisstelle sein.

Kriterien bei der Auswahl des Betriebes:

- Profil des Betriebes
- Vorgesehene Aufgaben
Sprechen Sie mit dem Betrieb über das angedachte Tätigkeitsfeld.
Eine schriftliche Gliederung der Aufgaben wäre wünschenswert!
- Qualität der fachlichen Betreuung im Betrieb
- Vergütung
Sie sind vom theoretischen Wissen her bereits gut ausgestattet, dieses sollte honoriert werden!

Sie bemühen sich selbstständig um eine geeignete Ausbildungsstelle. Das Praxisamt und die/der Praxissemesterbeauftragte Ihres Studienganges bieten bei der Suche gerne Unterstützung an.

- Das Praxisamt verfügt über eine Firmendatei, die Angaben über firmenspezifische Daten enthält.
- Bei Interesse für einen bestimmten Bereich sprechen Sie Ihre/n Praxissemesterbeauftragte/n an.

Sehr sinnvoll bei der Suche nach einer geeigneten Praxisstelle sind das Internet, Stellenanzeigen in Wochenendausgaben von Tageszeitungen, Branchenverzeichnisse sowie der Besuch der Bibliothek. Nehmen Sie auf Messen und Ausstellungen die Möglichkeit zu einem Gespräch mit den Unternehmen wahr. Die dortigen Ansprechpartner sind gegebenenfalls auch Ihre späteren Arbeitgeber! Vor Vertragsabschluss sollten Sie mit der/dem Praxissemesterbeauftragten oder dem Praxisamt klären, ob die Ausbildungsinhalte den Vorgaben des Studienganges entsprechen.

Beginnen Sie rechtzeitig, sich zu bewerben.

Bei einem Praxissemester im Ausland sollten Sie eine Vorlaufzeit von einem halben bis zu einem Jahr einplanen.

3.5 Vorbereitende Lehrveranstaltung

Das Praxissemester umfasst vor- sowie nachbereitende Lehrveranstaltungen. Die vorbereitenden Lehrveranstaltungen dienen der Einführung in die berufliche Praxis und sollen den Übergang in die Praxis erleichtern. Die Veranstaltungen werden vor Aufnahme der praktischen Tätigkeit im 3. Semester besucht. Es besteht Anwesenheitspflicht! Den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den vorbereitenden Lehrveranstaltungen benötigen Sie für die Zulassung zum Praxissemester und die abschließende Anerkennung.

3.6 Zulassung

Zum Praxissemester wird zugelassen, wer mindestens 60 CP nachweisen kann und die vorbereitende Lehrveranstaltung erfolgreich besucht hat.

3.7 Vertrag

Vertragspartner werden Sie und der Ausbildungsbetrieb sein. Sie verhandeln selbstständig mit dem Unternehmen. Sprechen Sie im Vorfeld über die Betreuung durch den Betrieb, die Vergütung und denken Sie an die Dauer des praktischen Teils von 20 Wochen (netto = ohne Urlaubs-/Fehltag). Für den Vertragsabschluss bietet Ihnen die Hochschule einen Mustervertrag an. Firmeneigene Verträge werden bei ähnlichen Inhalten akzeptiert. Einen Originalvertrag geben Sie an das Praxisamt weiter.

Sprechen Sie den von Ihnen gewählten Betreuer des Studienganges an und lassen Sie sich die Betreuung im Anmeldeformular bestätigen. Nach entsprechender Prüfung wird der Betreuer des Praxissemesters im Vertrag genannt. Mit der Vertragsunterzeichnung der Hochschule wird der Vertrag anerkannt. Den Vertrag erhalten Sie mit weiteren Unterlagen zurück.

3.8 Vergütung

Das Praxissemester ist ein Pflichtpraktikum. Daher besteht kein Rechtsanspruch auf eine Vergütung. Da das bisher erfolgreiche Studium eine qualifizierte Mitarbeit im Betrieb erwarten lässt, wird es jedoch in der Regel die Ausbildungsstelle veranlassen, über eine angemessene Vergütung nachzudenken.

Übersteigt die Vergütung bei einer BAföG-Förderung die Freigrenze, wird diese zur Anrechnung kommen. Informationen hierzu erhalten Sie beim Studentenwerk Oldenburg.

3.9 Urlaub

Während der Praxiszeit besteht kein Anspruch auf Urlaub, da das Praktikum ein Bestandteil des Studiums ist. Sie sind also erstrangig Studierender und nicht Praktikant. Sie können jedoch Urlaubszeiten mit der Praxisstelle abstimmen. Zu beachten ist hierbei, dass diese Urlaubstage nachzuarbeiten sind.

3.10 Betreuung

Die fachliche Betreuung während des Praxissemesters erfolgt durch eine Hochschullehrerin/einen Hochschullehrer. Dieser beurteilt auch den unter 3.11 genannten Praxisbericht.

3.11 Bericht

Über die Praxiszeit fertigen Sie einen Bericht an. Hierbei haben Sie die Wünsche des Betriebes auf Vertraulichkeit zu berücksichtigen.

Wesentliche Punkte des Berichtes sind:

- Vorstellung des Unternehmens
- Darstellung der eigenen Tätigkeiten (Projekte) und der wesentlichen Arbeitsergebnisse
- Kritische Würdigung/Fazit.

Der Bericht sowie die Arbeitsbescheinigung sind für den Studiengang Wirtschaft spätestens 2 Wochen nach Beendigung des praktischen Teils dem Praxisamt vorzulegen. Studierende des Studiengangs Tourismuswirtschaft geben die Unterlagen spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Praxissemesters ab. Die Arbeitsbescheinigung wird vom Ausbildungsbetrieb zum Ende des praktischen Teils ausgestellt und enthält folgende Angaben:

- die Zeitspanne der Ausbildung sowie
- die wesentlichen Ausbildungsinhalte.

Lassen Sie sich nach Ableistung der Praxiszeit für künftige Bewerbungen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ausstellen.

3.12 Nachbereitende Lehrveranstaltung

Die Nachbereitung wird nach der Ableistung des praktischen Teils des Praxissemesters besucht. Diese Lehrveranstaltung dient der Auswertung der praktischen Erfahrungen, soll aber auch inhaltliche Anregungen für das Studium bringen. Das Thema und die Durchführung des Vortrages besprechen Sie mit der Betreuerin/dem Betreuer des Praxissemesters bzw. mit der/dem Praxissemesterbeauftragten. Sie werden über eine spezifische Problemstellung aus dem Praxisfeld in einem Referat berichten.

3.13 Anerkennung

Die Feststellung, ob das Praxissemester mit Erfolg abgeschlossen werden konnte, trifft die Prüfungskommission auf Vorschlag der betreuenden Hochschullehrerin/des betreuenden Hochschullehrers und der/des Praxissemesterbeauftragten.

Grundlagen sind:

- die von der Praxisstelle ausgestellte Arbeitsbescheinigung
- der von der Hochschulbetreuerin/von dem Hochschulbetreuer bewertete Praxisbericht
- die Bewertung der Leistungen in den zugehörigen Lehrveranstaltungen der/des Praxissemesterbeauftragten (Vor- und Nachbereitung).

3.14 Weiteres

Rechtsstatus während des Praxissemesters

Sie bleiben mit allen Rechten und Pflichten an der Hochschule immatrikuliert und müssen sich in gleicher Weise wie in den übrigen Semestern zurückmelden. Für Wahlen bleibt das uneingeschränkte, aktive und passive Wahlrecht zur Selbstverwaltung der Hochschule erhalten.

Versicherungen

Sie sind während des betrieblichen Teils des Praxissemesters über die für die Praxisstelle zuständige Berufsgenossenschaft bei einem Arbeitsunfall versichert. Es gelten die Bestimmungen der studentischen Krankenkasse.

Der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für den Zeitraum ist zu empfehlen.

Sozialversicherung

Da es sich beim Praxissemester um ein Zwischenpraktikum handelt, sind für die Pflichtzeit von mindestens 20 Wochen keinerlei Beitragsabzüge vorgesehen. Bedingung ist, dass Sie immatrikuliert sind und ein vorgeschriebenes Praktikum im Rahmen Ihrer Ausbildung machen.